



## Merkblatt für die Angehörigen ab 22.03.2021

### Folgende Regelungen müssen trotz Schutzimpfung und Antikörpertestung bis auf Weiteres eingehalten werden.

1. Unsere Besuchszeiten sind: MO-FR von 10 bis 17 Uhr und SA-SO von 13-17 Uhr
2. Besuche außerhalb der Besuchszeiten sind nur möglich, mit Genehmigung von Herrn Esslinger oder Frau Schwab (Notfälle).
3. **Pro Tag sind nun 2 Besuche pro Bewohner gestattet:  
Entweder 1 Besuch pro Tag mit 2 benannten Personen oder 2 Besuche pro Tag mit jeweils 1 benanntem Person. Eine Terminvereinbarung ist weiterhin erforderlich. Die Besuche sind auf die bei uns benannten nun 4 Familienangehörige ab einem Mindestalter von 14 Jahren zu begrenzen. Bedenken Sie bei Ihren Besuchen, dass unsere Teststation bis 16 Uhr geöffnet ist.**

**Ein Besuch kann erst nach einem aktuellen negativen Corona-Test erfolgen, welcher vor Ihrem Besuch bei uns in der Teststation durchgeführt wird. Akzeptiert werden auch Corona-Tests die von einer Kommune, einem Arzt oder einer Apotheke ausgestellt und nicht älter als 24 Stunden sind. Trotz negativem Corona-Test, müssen die geltenden Hygieneregeln absolut eingehalten werden.**

4. Die Eingangstüre ist geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
5. Vor dem Betreten der Einrichtung und während des kompletten Aufenthalts in der Einrichtung, sowie außerhalb der Einrichtung gilt für alle Besucher und Bewohner absolute Mundschutzpflicht. **Der Mundschutz darf zu keiner Zeit abgenommen werden.**
6. Erlaubt sind NUR FFP 2-Mundschutzmasken.
7. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung muss zwingend eine konsequente Händehygiene/-desinfektion durchgeführt werden.
8. Das Erfassen Ihrer persönlichen Daten am Haupteingang ist verpflichtend. Die Eintragungen müssen lückenlos, wahrheitsgemäß und von jedem selbst erfolgen. Ab sofort gilt Temperaturkontrolle.
9. **Das Mitnehmen Ihrer Bewohner zu sich nach Hause ist gestattet nur in Absprache mit Herr Esslinger oder Frau Schwab. Bitte beachten Sie hierzu die speziell geltenden Hygienevorschriften.**
10. Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer oder in der Eingangshalle im Erdgeschoss erlaubt. Ein Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten ist verboten.
11. Besuche bei mehreren Bewohnern oder bereichsübergreifend sind nicht gestattet.
12. Kontakt und Ansprache zu anderen Bewohnern oder Angehörigen ist nicht erlaubt.
13. Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen anderen Personen ist einzuhalten
14. Essen und Trinken ist während des Besuches strengstens verboten
15. Spaziergänge sind erlaubt, auch außerhalb unserer Parkanlagen. Bitte halten Sie sich strikt an die Mundschutzpflicht von Ihnen und dem Bewohner und vermeiden Sie den Kontakt zu weiteren Personen.

#### **Ein Besuchsverbot gilt für Personen:**

1. Mit Erkältungssymptomen
2. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten innerhalb der vergangenen 14 Tage.

Bitte haben Sie für die bestehenden Regelungen Verständnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Esslinger, Geschäftsführende Leitung